

NACHRICHTEN DER STADTGEMEINDE P U R B A C H am Neusiedler See INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS



Herausgeber: Ing. Richard Hermann

Stadtgemeinde Purbach, Hauptgasse 38, 7083 Purbach am N.S, Tel. 02683/5116

Email: buergemeister@purbach.at, Internet: www.purbach.at, Bgmst.Tel: 0650/735 38 20

Info.Post, zugestellt durch Post AG

Juni 2021/Nr. 4

Liebe Purbacherinnen und Purbacher!

Aufgrund der am 1. Juni 2021 stattgefundenen Gemeinderatssitzung darf ich Sie, liebe Purbacherinnen und Purbacher, in gewohnter Weise über die wichtigsten Beschlüsse informieren:

- **Stareabwehr**

Auch heuer werden im Gemeindegebiet wiederum gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare durchgeführt. Hierbei ist der Einsatz von Gewehrschüssen zulässig, wenn die Vertreibung durch Jägerinnen und Jäger oder durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter durch die Verwendung von Schreckschusspistolen und Knallkörper erfolgt. Die Maßnahmen sind in der Zeit der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung zu setzen. Die genannten Maßnahmen wurden durch das Land Burgenland in der Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung festgelegt. Winzern, die selbst Maßnahmen in Form von Einnetzungen setzen, und dies der Gemeinde gegenüber bis 30.07.2021 mitteilen, sind um 20% weniger Kosten vorzuschreiben als für Grundstücke ohne Netz. Auch darf ersucht werden, gegenüber der Gemeinde die tatsächlich bewirtschafteten Weinbauflächen (unabhängig ob Eigentum oder Pacht) im Gemeindegebiet Purbach mitzuteilen, sodass hier die aufliegenden Daten aktuell gehalten werden können.

Im Sinne unserer Winzerinnen und Winzer darf ich um Nachsicht ersuchen, wenn es durch die Vertreibungsmaßnahmen zu etwaigen Lärmbelästigungen kommen kann. Gerade die Wochen zur Weinlese hin sind sehr wichtig. Durch Stareschwärme können doch erhebliche Schäden verursacht werden. Auch setzen die Winzerinnen und Winzer oft individuelle Maßnahmen (z.B. Schussapparat). Hier wird oft eine Zeitsteuerung verwendet. Leider können sich diese Einstellungen leicht verstellen und somit Beeinträchtigungen in den Nachtstunden erfolgen. Über den Weinbauverein wurden die Winzerinnen und Winzer bereits darauf hingewiesen, hier regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Sollte es trotzdem zu Beeinträchtigungen kommen, dann nehmen Sie bitte mit dem Gemeindeamt Kontakt auf.

- **Teststraße Pfarrheim**

In den Monaten April, Mai und Juni wurde in den Räumlichkeiten des Pfarrheimes unter der Leitung von Frau Dr. Auer eine Teststraße umgesetzt. Aufgrund der zunehmend geringer werdenden Anzahl an Testungen wird die Teststraße mit Ende Juni beendet. Das Fortschreiten der Impfungen, das Anerkennen der Selbsttests, usw. tragen zu diesem Rückgang bei. Die verbleibenden Testtage sind noch Dienstag, der 22.06., Donnerstag, der 24.06. und Dienstag, der 29.06. Am Dienstag ist die Teststraße von 07.30 Uhr bis 09.30 Uhr, und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist im Vorfeld der Testung nicht erforderlich. Ab Juli 2021 darf ich ersuchen, für erforderliche Testungen die Testzentren des Landes Burgenland oder Apotheken, die Testungen anbieten, aufzusuchen.

Als Bürgermeister bedanke ich mich herzlichst bei unserer Gemeindeärztin Frau Dr. Lilo Auer für die Leitung der Teststraße und das Durchführen der Testungen. Auch ein aufrichtiges Dankeschön an 2. Vizebürgermeister Martin Horak und Gemeinderätin Maria Egermann für die Organisation der Teststraße bzw. an das erforderliche Hilfspersonal im medizinischen und

administrativen Bereich. Ein Dankeschön auch an die Pfarre für die Möglichkeit der Nutzung des Pfarrheimes. Die Durchführung der Teststraße ist wieder ein sehr gutes Beispiel der Zusammenarbeit und des Zusammenhaltes der verschiedenen Einrichtungen in der Gemeinde. Bleiben wir aber trotz Impfungen, Tests und zunehmender Lockerungen weiterhin vorsichtig.

- **Kündigung Beförderungsvertrag Discobus**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Kündigung des Beförderungsauftrages „Discobus“. Der Discobus war lange Zeit eine sehr bewährte Einrichtung, um v.a. am Samstagabend verkehrssicher im ganzen Bundesland Veranstaltungen bzw. die Nachtgastronomie (z.B. Discotheken) besuchen zu können. Hier hat sich in den letzten Jahren das Bild etwas gewandelt. Auch haben sich neben dem Discobus andere Beförderungsmöglichkeiten wie z.B. das Jugend-Taxi entwickelt. Im Jänner 2007 hat die Wirtschaftskammer gemeinsam mit der Landesregierung das Projekt „Jugendtaxi Burgenland“ gestartet. Mittlerweile beteiligen sich 133 Gemeinden des Burgenlandes an diesem europaweiten einzigartigen Projekt, so auch die Stadtgemeinde Purbach.

Im Vorfeld der Kündigung des Beförderungsvertrages erhielt man von Jugendlichen die Rückmeldung, dass das Jugendtaxi wesentlich besser angenommen werde, da man hier sehr individuell und zeitunabhängig unterwegs sein kann, und wünscht sich einen Ausbau des Angebotes. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Purbach am Discobus betrug in einem Jahr ca. € 12.000,-. **Als Bürgermeister werde ich mich bemühen, dem Wunsch hinsichtlich des Ausbaues des Angebotes Jugendtaxi nachzukommen.** Ich denke, dass dies sicherlich im Sinne aller im Gemeinderat vertretener Parteien ist und hier Einstimmigkeit besteht. Ein erster Schritt des Ausbaues ist nun, die Möglichkeit, das Guthaben elektronisch aufzuladen und bei der Taxifahrt abzubuchen.

Alle Taxiunternehmen des Bezirkes haben sich schon registriert und sind somit in der Lage, Guthaben von berechtigten Nutzern elektronisch abzubuchen. Auch die Gemeinde Purbach hat sich bereits registriert. Die Endnutzer (=Jugendliche) setzen sich bitte mit dem Haus am Kellerplatz in Verbindung. Hier werden sie dann einmalig registriert und entsprechende Guthaben können elektronisch hochgeladen werden. Die Zahlung mit Gutscheinen wie bisher besteht jedoch auch weiterhin.

- **Neubau Kindergarten**

Die Umsetzung des Projektes „Neubau Kindergarten“ schreitet zügig voran. So fand am 26.05.2021 im Beisein der Landesräte Mag. Heinrich Dorner, Frau Mag. (FH) Daniela Winkler und Frau Mag. Astrid Eisenkopf, des Abg. zum NR Christoph Zarits und der Abgeordneten zum Bgld. Landtag Johannes Mezgolits und Mag. Thomas Steiner der Spatenstich statt. Alle Festredner betonten, dass die Stadtgemeinde Purbach in den vergangenen Jahren eine sehr positive und herzeigbare Entwicklung erfahren hat. Das zeige das kontinuierliche Wachsen der Gemeinde, die hohe Lebensqualität, das Funktionieren der öffentlichen Infrastruktur und das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Dies ist sowohl auf das vorausschauende Handeln der Gemeindeverantwortlichen auf Veränderungen in der Gesellschaft als auch auf die Finanzkraft der Gemeinde zurückzuführen. Der Neubau und der damit einhergehende Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten für die jüngsten Gemeindebürger stellt wiederum eine solche Entscheidung mit Weitblick dar. In der Zwischenzeit erfolgte durch die Projektentwicklung Burgenland GmbH die Ausschreibung sämtlicher Gewerke bzw. wurden die Bestbieter ermittelt. Nach derzeitigem Stand der Dinge kann mit den Bauarbeiten termingerecht in der ersten Juliwoche begonnen werden.

Als Bürgermeister freut es mich, dass bis dato alle Entscheidungen durch den Gemeinderat einstimmig getroffen wurden, und hier durch alle Parteien an einem Strang gezogen wird. Auch dieser geplante Neubau stellt wiederum ein Vorhaben dar, das nur durch das Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen in der Gemeinde, nämlich der Pfarre Purbach und der politischen Gemeinde, umsetzbar ist.

- **Grüner Pass und Handy – Signatur**

In den vergangenen Wochen wurde die Thematik rund um den Grünen Pass in Österreich immer präsenter. Hierbei handelt es sich um einen Überbegriff für drei Zertifikate, welche den einfachen und überprüfbaren Nachweis einer Corona-Schutzimpfung (Impfzertifikat), einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (Genesungszertifikat) oder eines negativen Testergebnisses (Testzertifikat) ermöglichen.

Jedes dieser Zertifikate ist mit einem individuellen EU-konformen QR-Code versehen, welcher die Grundlage für die Überprüfung durch die jeweils befugte Stelle mittels elektronischer Anwendung bildet. Grundsätzlich werden die Zertifikate für alle Bürger/innen automatisch erstellt und über www.gesundheit.gv.at zur Verfügung gestellt. Mithilfe einer Handysignatur bzw. einer Bürgerkarte können sich Bürger/innen auf dieser Website anmelden und digital auf die Zertifikate zugreifen. Personen, die nicht über die erforderlichen technischen Voraussetzungen verfügen, können auch das Gemeindeamt aufsuchen, und hier einen Ausdruck des „grünen Passes“ anfordern.

Hierzu bedarf es der Vorlage eines Identitätsausweises (z.B. Reisepass, Führerschein, usw.) und der Nennung der Sozialversicherung (e-Card). Die Ausfolgung des „Grünen Passes“ erfolgt in Papierform. Um den „Grünen Pass“ digital (Abspeichern auf Handy oder PC) über www.gesundheit.gv.at braucht es einer Handy-Signatur. Um diese Signatur zu erhalten, muss eine sog. Registrierungsstelle aufgesucht werden (z.B. Pensionsversicherungsanstalt – PVA). Eine Beantragung kann auch online erfolgen (z.B. Finanz-online).

Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich als Registrierungsstelle eintragen zu lassen bzw. kann ab Juli 2021 auch im Stadtamt Purbach die Ausstellung einer Handy-Signatur beantragt werden.

Weitere Registrierungsstellen:

Finanzonline, Post.at, Finanzämter, Pensionsversicherungsanstalt, Bezirksverwaltungsbehörden, mittels e-Card als Bürgerkarte und Kartenlesegerät

- **Grundstückspflege im Bauland**

Seitens der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See wurde vermehrt festgestellt, dass sehr viele Grundstücke, die im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind, nicht entsprechend gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in § 13 Bgld. Baugesetz die Verpflichtung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten festgeschrieben ist, Grundstücke im Bauland in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten. Wie bereits angeführt, trifft diese Verpflichtung nicht nur den Eigentümer des jeweiligen Grundstückes, sondern auch den Nutzungsberechtigten, gleichgültig in welcher Art und Weise das Nutzungsrecht (Miete, Pacht, usw.) besteht. Die Gemeinde kontrolliert natürlich in regelmäßigen Abständen, ob dieser Verpflichtung auch in der entsprechenden Art nachgekommen wird.

Es ergeht daher der Hinweis, dass das Nichtpflegen der Grundstücke eine Verwaltungsübertretung darstellt, die eine Anzeige an die BH Eisenstadt-Umgebung zur Folge haben kann. Seitens der Stadtgemeinde Purbach ergeht daher die Bitte, die nicht verbauten Grundstücke regelmäßig abzumähen, vom Schnittgut zu säubern und das Schnittgut ordnungsgemäß zu entsorgen. Mit diesen pflegerischen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, das Ortsbild der Stadtgemeinde Purbach zum Wohle der Bewohner und Gäste gepflegt erscheinen zu lassen.

- **Pflege landwirtschaftlicher Grundstücke**

Seitens etlicher Gäste und Ortsbewohner wurde an die Stadtgemeinde Purbach die Beschwerde herangetragen, dass zunehmend Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte ihre brachliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke außerhalb des verbauten Ortsgebietes in keinem gepflegten Zustand halten und somit wesentliche Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke durch Unkrautsamen nicht hintangehalten werden. Solche Grundstücke sollten mindestens einmal im Jahr gemäht, gehäckselt bzw. gemulcht werden.

Diese Arbeiten sollten in einem solchen Zeitraum durchgeführt werden, sodass freilebende Tiere möglichst nicht zu Schaden kommen. Auch hier kann eine Vernachlässigung gesetzliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Als Bürgermeister darf ich Sie, geschätzte Purbacher und Purbacherinnen, bitten, die in Ihrem Besitz befindlichen Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und die erforderlichen Pflegemaßnahmen auszuführen. Wie bereits erwähnt, tragen diese Pflegemaßnahmen natürlich wesentlich dazu bei, dass einerseits die gegebene Lebensqualität in Purbach auch weiterhin erhalten, und andererseits ein nachhaltiger Schutz unserer Landschaft gewährleistet bleibt.

• Förderung Ankauf E-Fahrräder

Wie bereits berichtet, wird seitens der Stadtgemeinde Purbach eine Förderung für den Ankauf eines Elektrofahrrades zu gewährt. Für das Jahr 2021 wurde eine Gesamtsumme von € 1.000,- festgelegt.

Fördervoraussetzungen:

- Die Förderung beträgt pro Elektrofahrrad € 50,-
- Der Kauf des Fahrrades hat bei einem Unternehmen mit Sitz im Burgenland zu erfolgen.
- Der Förderwerber muss seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Purbach haben.
- Die Förderung gilt ab 1. Mai 2021. Rückwirkende Förderungen werden nicht gewährt.
- Eine Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizulegen.
- Zusätzlich erhaltene Förderungen seitens des Landes oder Bundes haben auf die Förderung der Gemeinde keine Auswirkungen.
- Die Beantragung kann im Gemeindeamt oder per Mail erfolgen. Hier liegen auch die Antragsformulare auf bzw. werden diese auch elektronisch übermittelt.
- Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge bis zur Ausschöpfung der vorgesehenen Gesamtsumme.

• Amtsstunden Bausachverständiger Architekt DI Kaitna

Zur besseren Organisation ist eine Voranmeldung unter 02683/5116 im Gemeindeamt erforderlich. Erstberatungen finden unentgeltlich statt. Für jede weitere Beratung wird der Betrag von Euro 48,- pro angefangener halber Stunde in Rechnung gestellt.

Beratungstermine: 7.7., 4.8., 1.9., 6.10., 3.11. und 1.12.2021

• Sprechtag Öffentlicher Notar Mag. Karl Posch

Die Sprechtag finden jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr im Gemeindeamt statt! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine: 7.7., 4.8., 1.9., 6.10., 3.11. und 1.12.2021

Vor den Vorhang ... wir gratulieren!

- Ende Mai ging Bianca Babanitz vom Team Pink Unicorn mit ihren selbstgezogenen Pferden am CSN-A Lamprechtshausen an den Start und errang außergewöhnliche Leistungen.
- Fabian Rille, Purbacher Schüler des BG/BRG, hat an dem vom Burgenländischen Landesjugendreferat initiierten 68. Redewettbewerb teilgenommen und ging in der Gruppe Spontanrede zum Thema Politik und Gesellschaft als Landessieger hervor. Als Gewinner dieses Wettbewerbes nahm er in weiterer Folge am Bundeswettbewerb des Kuratoriums „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ in der Kategorie Spontanrede teil und holte sich den ausgezeichneten Platz 2!

Seitens der Stadtgemeinde Purbach gratulieren wir den Ausgezeichneten ganz herzlich!

Ihr Bürgermeister Ing. Richard Hermann eh.